

Protokoll der AK Medien-Sitzung am 25.10.2017, 16 – 18 Uhr, 1./ WS17/18

Anwesend waren: Marcel (Oeffe), Alex (NEU), Henricus, Paul, Max (Red.-Leiter), Jasper (Neu), Tobias (Neu), Raphael, Vinc (Schriftführer), Robert (Grafik), Eike

1. Berichte/ Aussprache:

Marcel fragte nach aktuellem Stand der Zugriffsrechte bei facebook und bereinigte diese auf den aktuellen Stand.

2. Neuwahl Redaktionsleiter:

Zur Wahl: Paul, Vinc (Ausählung durch AStA-Referent Marcel)

Erster Wahlgang: 4 / 4 / 1 / 1 (V/ P/ Enth. / Ungültig)

2. Wahlgang: 4 / 4 / 1 / 1

→ nach 2. Wahlgang Kandidatur-Rückzug von Paul

Daraufhin offene Abstimmung zu Vinc Kandidatur: 9 / 0 / 1 (J / N/ Enth.)

→ Vincent Meinert neuer Redaktionsleiter als Nachfolger von Max

3. Medium Kontrovers – ein Konzept von Henricus und Paul (siehe Anhang)

Die Idee wurde ausgiebig diskutiert.

Das Konzept der Medium wird mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung geändert:

Bis zu 4 Medium Sonderausgaben pro Jahr (Hochschulwahl, Ersti-Ausgabe +2 Themen)

Bis zu 4 Medium-Kontrovers Ausgaben pro Jahr (jeweils mit Schlagthema/ Hauptthema)

In den Medium-Ausgaben vor und nach den Medium-Kontrovers Ausgaben 2-4 Seiten

„Kontrovers“- Seiten (Vorschau/ Nachbearbeitung) optional.

In den Kontrovers-Ausgaben 2-4 Seiten Medium-Input.

2 Redaktionen – 1x Medium Digital/ Print + 1x Kontrovers

Die Medium wird somit größtenteils ins Internet ausgelagert und auf medium-kassel.de präsentiert.

Der Name ist nicht endgültig geklärt. Weitere Ausarbeitung und Regelanpassung am Mo., 30.10.2017, 18 Uhr.

4. Medium-Verteilung:

- An alle Fachschaften Anfrage rausschicken: Verteilung über Fachschaften ← Max
- Neues Konzept für Verteilung überlegen
- Beflyerung und Poster-Einsatz in Hörsälen und Seminarräumen bei neuer Ausgabe

5. Homepage

Jeder aktive Teilnehmer der Medium sollte die Möglichkeit erhalten Artikel und Berichte über die Medium-Homepage zu veröffentlichen.

Short-News sollten ohne Korrekturen veröffentlicht werden können.

Berichte und Reportagen, sowie lange Texte sollten erst nach Gegenkorrektur veröffentlicht werden und zuvor erst auf „Entwurf“ gespeichert werden.

Die Homepage soll Medium + Medium Kontrovers enthalten.

6. Satiriker einladen

Ideen nach Podiumsdiskussionen vor dem offiziellen Ausgabetermin der „Kontrovers“-Medium, zu einem bestimmten Thema, welches in der Kontrovers-Medium behandelt werden. Eine Idee war Butterwege und den Vorsitzenden der Partei „Grundeinkommen“ einzuladen. Oder auch: Kutschera mit einem/r GenderwissenschaftlerIn.

Vinc wird sich zusätzlich nochmal darum bemühen, einen Satiriker - Vince Ebert - für den Zeitraum Januar/ Februar an die Universität zu locken (Angebotseinholung).

7. Nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe wird am 30.10.2017 ausgiebig behandelt. Sie ist angedacht für den 11.12.2017 und wird eine Kontrovers-Ausgabe sein.

8. Redaktionstreffen

Es wird ein fester Termin gedoodelt. ← vinc erstellt das doodle

Nächstes Treffen: Satzungsänderung, Lima, Überlegung bis dahin: Thema Arbeit, Ideen, Input?!, Neuer Termin (Festlegung), Alles zur nächsten Ausgabe im Dezember

9. Lima-Termin:

Das Interesse soll bis zum 30.10.2017 bekundet werden.

Informationen zur Lima: <http://www.linkemedienakademie.de/>

Termin: 23. – 25.11.2017

10. Schluss gegen 18 Uhr.

- 2 ANLAGEN -

ANLAGE 1 Satzung

Satzung des Arbeitskreis Medien der Studierendenschaft der Universität Kassel

Präambel

Die Studierendenschaft der Universität Kassel fördert mit dem Arbeitskreis Medien (AK Medien) die Möglichkeit der Studierenden, sich in den verschiedenen journalistischen und medialen Arbeitsbereichen bereits im Studium zu engagieren und Schlüsselkompetenzen zu erlernen. Der Arbeitskreis verpflichtet sich dem Grundsatz der politischen Neutralität und dem deutschen Pressekodex in seiner jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus werden keine Veröffentlichungen getätigt, die Personen oder Personengruppen diffamieren oder diskriminieren.

§ 1 Zusammensetzung und Stellung des AK Medien

- (1) Alle Studierenden der Universität Kassel können Mitglied des AK Medien werden.
- (2) Es dürfen von den Studierenden keine Mitgliedsbeiträge oder ähnliches erhoben werden.
- (3) Der AStA achtet auf die Einhaltung der Satzung durch die Zuordnung eines Referats, welcher an den Sitzungen des AK Medien teilnimmt und hält darüber hinaus Kontakt zum Lehrstuhl.

§ 2 Aufbau des AK Medien

- (1) Der AK Medien gliedert sich in Arbeitsbereiche. Arbeitsbereiche sind insbesondere:
 - 1.1. Redaktion
 - 1.2. Grafik und Layout
 - 1.3. Veranstaltungen und Workshops
- (2) Die Mitarbeit kann in verschiedenen Arbeitsbereichen simultan stattfinden.

§ 3 Redaktion

- (1) Die Redaktion setzt sich aus den Teilbereichen Zeitungs-, Online- und Videoredaktion zusammen. Jährlich sind insgesamt sechs Ausgaben fertig zu stellen. Mindestens eine Ausgabe muss den Themenschwerpunkt Wahlen an der Universität Kassel haben.
- (2) Eine Mitarbeit in allen Teilbereichen ist grundsätzlich möglich.
- (3) Die Redaktion wählt
 - 3.1. zu Beginn jeden Semesters eine/n Redaktionsleiter/in für die Dauer eines Semesters. Bei frühzeitigen Ausscheiden muss in der darauf folgenden Sitzung eine Neuwahl stattfinden.
 - 3.2. zu Beginn jeder Sitzung eine/n Protokollant/in für die Dauer der Sitzung
- (4) Die Aufgaben der/des Redaktionsleiter/in sind insbesondere:
 - 4.1. Die Einberufung und Koordinierung der Sitzungen
 - 4.2. Die Koordinierung der Ausgaben/Veröffentlichungen
 - 4.3. Ansprechpartner der Redakteure und weiterer Mitarbeiter zu sein
- (5) Alle Redakteure arbeiten gleichzeitig als Lektoren für andere Redakteure.
- (6) Themenvorschläge werden von Redakteuren eingebracht und von der Redaktion besprochen und für das jeweilige Medium beschlossen. Bei Themen, die keinen Konsens finden, ist eine Abstimmung zwingend erforderlich. Themen und Artikel, die gegen die Grundsätze der Satzung des AK Medien verstoßen, dürfen nicht veröffentlicht werden. Sollte ein Verstoß nach §3 Abs. 9 Satz 3 vorliegen, hat der AStA ein Vetorecht.

§ 4 Aufwandsentschädigung und Vergabe von Credits

- (1) Der/Die Redaktionsleiter*in erhält pro Monat eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100€.

- (2) Der/Die zuständige Person für das Layout erhält pro Ausgabe eine pauschale Aufwandsentschädigung von 200€.
- (3) Haben Redakteure in einer Druckausgabe Beiträge von mindestens 5000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) verfasst, wird dies mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 25 Euro vergütet.
- (4) Haben Redakteure je Monat Beiträge auf der Website des AK Medien von mindestens 5000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) verfasst, wird dies mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 25 Euro vergütet.
- (5) Haben Redakteure je Monat Videobeiträge auf der Website/ dem YouTube-Kanals des AK Medien von mindestens 3 Minuten Länge erstellt, wird dies mit einer pauschalen Aufwandsentschädigung von 25 Euro vergütet.
- (6) Die Aufwandsentschädigungen sind durch den Haushalt der Studierendenschaft zu tragen. Ein Nachweis erfolgt über eine Abrechnung durch die Person gemäß §1 Abs. 3.
- (7) Ausgenommen von den Aufwandsentschädigungen sind AStA Referent*innen und Sachbearbeiter*innen.
- (8) Für die Mitarbeit in der Redaktion (mindestens zwei Semester) werden bis zu zwei Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen vergeben. Die Vergabe der Credits richtet sich nach den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in der jeweils aktuellen Fassung. Um die Credits zu erhalten, ist nach der mindestens zweisemestrigen Mitarbeit ein Tätigkeitsbericht im Umfang von 10 bis 15 Seiten anzufertigen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Alle Sitzungen des AK Medien sind grundsätzlich öffentlich.
- (2) Bei Störungen können Personen von den Sitzungen ausgeschlossen werden.
- (3) Redaktionssitzungen sollen in der Vorlesungszeit mindestens alle zwei Wochen stattfinden. In den Semesterferien sollen alle vier Wochen Redaktionssitzungen abgehalten werden.
- (4) Sitzungstermine sind frühzeitig durch die Medien des AK Medien zu veröffentlichen.

§ 6 Protokolle

- (1) Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Inhalte der Protokolle sind insbesondere:
 - Datum und Uhrzeit der Sitzung
 - Tagesordnung
 - Anwesende
 - Bei Wahlen angetretene Personen und Ergebnisse
 - Beschlossene Themen und Verantwortliche
 - Bei Abstimmungen über Themen die Ergebnisse
 - Übertragene Arbeitsaufgaben und festgesetzte Termine
- (2) Die Protokolle werden dem AStA übersendet. Dieser leitet die Protokolle an das Fachgebiet „Politisches System der BRD – Staatlichkeit im Wandel“ des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften weiter.
- (3) Protokolle sind von der Redaktion zu genehmigen und zu archivieren.

§ 7 Wahlen

- (1) Der AK Medien ist demokratisch organisiert.
- (2) Wahlen nach § 3 Abs. 3 finden offen statt.
- (3) Sofern ein Mitglied die geheime Wahl beantragt, ist diese durchzuführen.
- (4) Gewählt wird nach dem relativen Mehrheitsprinzip.
- (5) Das aktive und passive Wahlrecht kann nur ausüben wer:
 - 5.1. Mindestens vier Monate in Folge aktiv im AK Medien mitgearbeitet hat und

- 5.2. Mindestens an der Veröffentlichung von zwei Beiträgen beteiligt war und
- 5.3. Dies bei Verlangen von zwei Personen mit Wahlrecht bestätigt werden kann.

§ 8 Ausschluss aus der Redaktion

Bei mehrmaligen Verstößen gegen die Satzung des AK Medien durch ein Mitglied, kann die Redaktion dieses Mitglied ausschließen. Der Ausschluss ist zwingend durch den AStA bestätigen zu lassen.

§ 9 Ausgaben

- (1) Jegliche Ausgaben und Kosten, die durch den AK Medien entstehen, werden durch Anwesenheit eines Vertreters des AStA gemäß §1 Abs. 3 bei den Sitzungen des AK Medien kontrolliert.
- (2) Für Ausgaben und Kosten, die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Reisen oder ähnliches betreffen, sind mindestens zwei Angebote einzuholen. Die Angebote sind nach sozialen und ökologischen Standards auszuwählen.

§ 10 Schlussbestimmung

- (1) Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung vom XX.XX.2017 in Kraft.
- (2) Die Satzung vom AK Medien, beschlossen am 22.11.2014 tritt außer Kraft.
- (3) Diese Satzung läuft mit Ende des QSL – Projektes (AK Medien) aus.

ANLAGE 2: Kontrovers Konzept

Medium Kontrovers

Ein weiteres Magazin im AK Medien?

Ein Ideepapier von Paul Bröker und Henricus Piliardy
zum Redaktionstreffen des AK Medien am 25.10.2017

1. Inhaltliche Veränderungsvorschläge:

- Neben der bisher bestehenden Medium möchten wir mit bisher ungenutzten finanziellen Ressourcen eine „Medium Kontrovers“ (Arbeitstitel) einrichten.
- Die bestehende Medium stellt notwendige Informationen für den studentischen Alltag bereit, bewirbt die Hochschulwahl und präsentiert Veranstaltungen; da uns ein breiter studentischer Diskurs enorm wichtig ist, der in der bestehenden Medium jedoch untergeht und denjenigen, die sich ausschließlich über das Uni-Geschehen informieren möchten, wenig nützt, erscheint uns eine zweite, inhaltlich klar differenzierte Medium-Ausgabe plausibel.
- Diese „Medium Kontrovers“ soll den öffentlichen Diskurs aufgreifen und befördern.
- In dieser können Studenten ihnen kardinal erscheinende politische, philosophische oder kulturelle Themen aufgreifen und ein kontroverses Statement diesbezüglich abgeben.
- Eberfalls soll für die Leser die Möglichkeit bestehen, auf diese gedruckten Beiträge in der jeweils nächsten Ausgabe einzugehen.
- Dieses interaktive Konzept berechtigt jeden dazu, sich in den Diskurs einzubringen und sachlich, polemisch oder provokativ auf ein Thema einzugehen.
- Neben Texten wären auch Karikaturen, Comics oder satirische Schriften erwünscht, sofern diese eine inhaltliche Aussage haben.

2. Formale Veränderungsvorschläge:

- direktes Leser-Werben (Vorlesungen, Campus, Internet)
- vereinfachtes Einbringen (siehe interaktives Konzept)
- Zusammenarbeit mit Dozenten oder Personen des öffentlichen Lebens (Leo Fischer, Floris Biskamp, Christian Reitze, Stefan Lorenz Sorgner etc.)
- Aufbau einer aktiven und über die Universität Kassel hinausgehenden Internetspräsenz

3. Details zur geplanten Form des neuen Magazins:

- zwei Printausgaben im Wintersemester 2017/18
- Erstausgabe:
 - Erscheinungstermin: Montag, 11.12.2017 *← Bis hierhin (1. Ausgabe)*
 - Titelthema/Schwerpunkt: Arbeit
- Auflage: 1.000 Stück
- Seitenanzahl: ca. 48 Seiten
- Format: DIN A4
- Drucktyp: Offsetdruck (4/4-farbig)
- Papierqualität: 135g/m² matt (Umschlag) / 70g/m² matt (Innenenteil)
- Kosten: 976,13 Euro pro Ausgabe (laut Flyeralarm) *← 0,5€*

4. Mögliche Themen für die ersten beiden Ausgaben:

- Bedingungsloses Grundeinkommen – Traurn der Faulenzer?
- AfD – Spiel mit der Angst oder Querdenker?
- Transhumanismus – Welche Probleme bringt ein Leben ohne den Tod?
- Tierfriedhof Mensa – Gibt es ein Menschenrecht auf Fleisch?
- Alkohol statt Cannabis – Wie progressiv ist unsere Drogen-Gesetzgebung?
- Retrospektion – Der Student der Gegenwart und der Fall „Unsere Villa“
- Obdachlosenfeindlichkeit im Alltag – „Geh doch arbeiten!“
- Ableismus – Wie behinderfeindlich sind Prothesen?
- Das Kutschera-Problem – Wie wichtig sind die Genderstudies?

5. Entwurf für einen Kodex Kontrovers:

1. Bei aller wünschenswerten Polemik ist es nicht Sinn eines Textes, Personen oder Gruppen zu verletzen oder zu beleidigen.
2. Jeder direkt Kritisierte hat ein primäres Recht auf eine Apologie.
3. Direkte Antworten auf Artikel müssen, um Verständnis zu ermöglichen, aus dem primären Text die kardinalen Aspekte zillieren.
4. Jeder veröffentlichte Text muss inhaltlich und grammatikalisch dem Standard eines studentischen Magazins entsprechen.
5. In dem Fall, in dem es mehr als ein „Antwortschreiber“ auf einen Text gibt, wird das zeitlich zuerst eingereichte veröffentlicht (Ausnahme 2.).